

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0425-I/A/15/2015

Wien, am 10. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 7369/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Angehöriger nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage
Stellungnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger
und der Salzburger Gebietskrankenkasse eingeholt wurden, die den nachstehenden
Ausführungen zugrunde liegen.

Frage 1:

- *Wie viele niedergelassene Radiologen haben derzeit im Bundesland Salzburg einen
Kassenvertrag mit der SGKK? (aufgegliedert nach politischen Bezirken)*

Wie die Salzburger Gebietskrankenkasse mitteilt, hat sie gegenwärtig im Bundesland
Salzburg 9 Einzelverträge abgeschlossen (4 in der Stadt Salzburg, 2 im Pinzgau und je
einen im Flachgau, Tennengau und Pongau).

Frage 2:

- *Wie viele niedergelassene Radiologen haben derzeit bundesweit einen
Kassenvertrag mit den jeweiligen Gebietskrankenkassen? (aufgegliedert nach
politischen Bezirken)*

Zum Stand 31. Dezember 2014 standen die Gebietskrankenkassen nach Mitteilung
des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bundesweit mit
245 niedergelassenen Radiolog/inn/en in einem Vertragsverhältnis (175 Standorte,
davon 54 Gruppenpraxen).

Eine Aufgliederung nach politischen Bezirken ist nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht möglich.

Fragen 3 bis 5:

- *10.000 Unterschriften gegen dieses von der GKK geplante Vorhaben sind ein starkes Zeichen für den Erhalt der Kassenverträge mit niedergelassenen Radiologen im Pinzgau. Was unternehmen Sie, um diese 10.000 Personen gegen die Pläne der GKK zu unterstützen?*
- *Ist diese von der GKK geplante Maßnahme gerade älteren, gebrechlichen, eingeschränkten, oder nicht mobilen Personen zumutbar?*
- *Können Sie ausschließen, dass durch diese Maßnahme die medizinische Grundversorgung im Pinzgau leidet?*

Der Abschluss von Gesamtverträgen zur Regelung der Beziehungen der Versicherungsträger zu den niedergelassenen Ärztinnen, Ärzten und Gruppenpraxen obliegt dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Namen und mit Zustimmung des jeweiligen Krankenversicherungsträgers und der örtlich zuständigen Ärztekammer. Inhalt der Gesamtverträge ist unter anderem die Festsetzung der Zahl und der örtlichen Verteilung der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie der Vertrags-Gruppenpraxen unter Bedachtnahme auf die regionalen Strukturpläne Gesundheit mit dem Ziel, dass unter Berücksichtigung sämtlicher ambulanter Versorgungsstrukturen, der örtlichen Verhältnisse, der Veränderung der Morbidität sowie der Bevölkerungsdichte und -struktur (dynamische Stellenplanung) eine ausreichende ärztliche Versorgung gesichert ist. Die diesbezüglichen Festlegungen sind somit von den genannten Vertragspartner/inne/n unter den dargestellten, vom Gesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen zu treffen. Die Krankenversicherungsträger haben damit eine Balance zwischen dem Interesse der Bevölkerung an einer hinreichenden medizinischen Versorgung und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu finden. Insbesondere sind auch die Ziele der Gesundheitsreform im Auge zu behalten.

Die Salzburger Gebietskrankenkasse hat dazu mitgeteilt, dass sie in den Jahren 1996 bis 2014 die Zahl der Facharztstellen um über 28 % erhöht und mit der Ärztekammer für die nächsten Jahre einen weiteren Ausbau um 7,7 % vereinbart hat. Die Salzburger Gebietskrankenkasse sah sich aber aufgrund der Tatsache, dass sie im Vergleich zwischen den Krankenversicherungsträgern eine außerordentlich dichte Versorgungsstruktur im niedergelassenen Bereich aufweist, verpflichtet, dem Optimierungsauftrag zur Beseitigung von Doppelstrukturen nachzukommen. Die Auflassung der beiden in Rede stehenden Radiologenstellen im Pinzgau wurde mit der Ärztekammer für Salzburg gesamtvertraglich vereinbart. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ärztekammer bei Bestehen von Bedenken diesem Schritt nicht zugestimmt hätte.

Die Salzburger Gebietskrankenkasse weist darüber hinaus auch auf die mit der nunmehr durchgeführten Neuordnung des Leistungsangebotes einhergehende Versorgungsverbesserung hin: Neben den Krankenanstalten Zell am See und Ritzensee (Saalfelden) – also jenen Orten, in denen die ausscheidenden niedergelassenen Radiologen ihren Ordinationssitz haben – wird nun auch das Krankenhaus Mittersill eingebunden, wo es bisher keine Radiologenstelle gab.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	txXft9D3QtVZYUgGx2MP8FTk5NBN84CXXiYAf4OvMU3mlPfEEHKcrXkXdX+2/FkaZNzpc268U88p1iZFEGleibPIM8ahnqFqLykZLmCHQq8BOdwMN30BZifWXUEaRpld3+1iXXU8g7wFXrb0aR6MWCVOMUXbvctl9EXD4RDgwGiUDdlCsUoM4Lxbjl6lvOURbVwblUlyhrD5yaX8XxiluvHjcF2Yk/YiZVkyzQBGaZDS17rNNaWWkkx2LzKmxKKfm0Qx5FxmkA2vVyFZVLmodk33BL27Lw+weFYBGYtMuc9IkR7VI1aj+XJK5Xg8D8QsfQB+9/XOWxKPZ3+4h8lw==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-10T09:43:11+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	